

Name, Vorname

Förderungsnummer

## Erklärung zum Einkommen und Vermögen

**Wichtig: Bitte lesen Sie Vorder- und Rückseite unbedingt vollständig durch.**

### Vermögen:

Die Erläuterungen zum Nachweis von Geldanlagen (siehe Rückseite) habe ich gelesen und berücksichtigt.

Hiermit erkläre ich ausdrücklich, dass ich **alle** für die Berechnung der Höhe der Aufstiegsfortbildungsförderung maßgebende Vermögensnachweise dem Amt für Ausbildungsförderung vorgelegt habe. Weitere Vermögenswerte - als die bereits nachgewiesenen - besitze ich nicht.

Des Weiteren erkläre ich, dass ich

- kein Eigentümer/keine Eigentümerin eines KFZ bin.
- keine Lebensversicherung habe.
- keine Riester-Rente habe.

### Einkommen:

Hiermit erkläre ich ausdrücklich, dass ich **alle** für die Berechnung der Höhe der Aufstiegsfortbildungsförderung maßgebenden Einkommensverhältnisse oder Schätzungen angegeben bzw. nachgewiesen habe.

**Maßgebend sind die Zahlungseingänge der Einkünfte im Bewilligungszeitraum.**

Einkunftsarten, die erst nach meiner Antragstellung bekannt werden, werde ich **nachträglich und sofort** dem Amt für Ausbildungsförderung mitteilen.

Mir ist bekannt, dass falsche und/oder unvollständige Angaben strafrechtlich verfolgt oder als Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße bis zu 2.500,00 € geahndet werden können und dass die zu Unrecht gezahlte Aufstiegsfortbildungsförderung zurückgefordert wird.

Zur Klärung von Fragen beziehungsweise in Zweifelsfällen bin ich verpflichtet, mich an das zuständige Amt für Ausbildungsförderung zu wenden.

(Datum)

(Unterschrift des Auszubildenden)

- bitte wenden -

### Erläuterungen zum Nachweis von Geldanlagen:

- Grundsätzlich ist der Wert Ihres Vermögens zum **Zeitpunkt der Antragstellung** maßgebend.  
Die Bankbestätigungen dürfen **bis zu vierzehn Tage** vor der Antragstellung (Antragseingang beim Amt für Ausbildungsförderung) ausgestellt sein. Banknachweise, die außerhalb dieses Zeitraumes liegen, werden nicht berücksichtigt.  
  
Ausnahmsweise ist ein früherer Vermögensstand maßgeblich, wenn bei den Vermögensanlagen größere Abhebungen beziehungsweise Vermögensverfügungen innerhalb der letzten sechs Monate vor Antragstellung erfolgten. Der Verwendungszweck ist in diesem Fall ebenfalls z. B. anhand von Rechnungen, etc. zu belegen (vgl. dazu auch die Ausführungen zu Nr. 9 in den „Hinweisen zum Ausfüllen der Anlage 1 zum Formblatt A“).
- **Vermögenswerte sind beispielsweise:**  
Girokonten, Sparguthaben, Bausparguthaben, Prämiensparguthaben, Geldanlage der vermögenswirksamen Leistungen, Wertpapiere, Aktien, Pfandbriefe, Zertifikate, Sparbriefe, aktueller Zeitwert KFZ, kapitalbildende Lebensversicherungen (Rückkaufswert), Riester-Rente, Grundstücke Eigentumswohnung, Barvermögen... (auch stillgelegt Konten zählen zum Vermögen)  
Es können auch Vermögensübertragungen, Vermögensauflösungen, bestehende Treuhandverhältnisse und Verbindlichkeiten angerechnet werden.  
Diese Aufzählung ist nicht abschließend.
- Bitte prüfen Sie, ob **Vermögen von Dritten** auf Ihren Namen angelegt wurde oder ob **andere Personen** (zum Beispiel Eltern, Großeltern, Paten) für Sie Geldanlagen eröffnet haben, da dieses Guthaben auch zu Ihrem Vermögen zählt.
- **Übertragung oder Auflösung von Geldanlagen:**  
Bitte legen Sie die Nachweise des Geldinstitutes über den Tag, die Summe und das Empfängerkonto vor. Bei Übertragungen benötigen wir noch zusätzlich die Nachweise über die Gegenleistung, die Sie dafür erhalten haben. Die Unterlagen müssen für einen Dritten nachvollziehbar sein.  
  
Bei Auflösungen benötigen wir den Zeitpunkt und Wert und die Nachweise über die Ausgaben, die mit diesem Betrag getätigt wurden.

#### Hinweis:

„Werden Kontoauszüge vorgelegt, **dürfen bei Ausgaben** (nicht jedoch bei Einnahmen) **Verwendungszweck und Empfänger einer Überweisung** (nicht die Höhe) geschwärzt werden, **wenn es sich um besondere Arten von personenbezogenen Daten (§ 67 Abs. 12 SGB X) handelt. Dies sind Angaben über die rassische und ethnische Herkunft, politische Meinungen, religiöse Überzeugungen, Gewerkschaften, Gesundheit oder Sexualleben.**“